

Verordnung für die Benützung der Turnhalle sowie des Pausenplatzes

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2012 folgende Verordnung in Bezug auf die Benützung der Turnhalle sowie des Pausenplatzes beschlossen:

Turnhalle:

- Für private Anlässe wird für die Benützung der Turnhalle inkl. der Bodenabdeckung ein Unkostenbeitrag von Fr. 400.00 in Rechnung gestellt.
- Einheimische Vereine bezahlen nur einen Unkostenbeitrag von Fr. 150.00 für die Bodenabdeckung.
- Der Patentkostenbeitrag von Fr. 50.00 pro Tag wird zusätzlich verrechnet.
- Das Kochen in der Turnhalle ist untersagt.
- Die Turnhalle ist nach dem Anlass „Besenrein“ zu hinterlassen.
- Für diverse Installationen ist mit dem Gemeindearbeiter René Lorenz (079 299 13 23) frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

Pausenplatz

- Die Benützung des Platzes für private Anlässe ist grundsätzlich gratis.

Zelt auf dem Pausenplatz

- Für das Aufstellen des Zeltes wird für jeden Anlass ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von Fr. 200.00 verrechnet.
- Dieser Betrag wird in den Fonds „Unterhaltskosten Zelt“ einbezahlt.
- Der Aufbau des Zeltes geschieht immer unter der Aufsicht von René Lorenz, Andy Schnydrig und/oder Hans-Ruedi Theler.

Die Reservation für die Turnhalle, des Pausenplatzes sowie des Zeltes erfolgt nur über die Gemeindekanzlei.